



IN NUR 2 SCHRITTEN ZUM PRÜFUNGSSICHEREN BILANZANSATZ: SO BESTIMMEN SIE DAS AUSFALLRISIKO UND DEN WERTBERICHTIGUNGSBEDARF IHRER FORDERUNGEN

Nr.	Diese Punkte prüfen Sie	geprüft?
1.	Stellen Sie fest, ob eine EWB dem Grunde nach gerechtfertigt ist	
	In diesen Fällen können Sie von einer Zahlungsstörung ausgehen, wenn das jeweilige Kriterium mindestens bis zur Bilanzaufstellung anhält:	
	• Bei Ihrer Forderung besteht seit mindestens 90 Tagen ein ununterbrochener Zahlungsverzug.	☐
	• Ihre Darlehensforderung weist mindestens 3 aufeinanderfolgende rückständige Raten auf.	☐
	• Ihr Kunde hat einen Insolvenzantrag gestellt.	☐
	• Der Schuldner hat gegenüber einem Gerichtsvollzieher eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung abgegeben.	☐
	• Ihr Kunde ist verstorben und es besteht ein überschuldeter Nachlass.	☐
	Diese Fälle sprechen gegen eine Zahlungsstörung:	
	• Es liegt ein lediglich schwebendes Geschäft vor.	☐
	• Die Zahlung steht unter einer aufschiebenden Bedingung und diese ist zum Bilanzstichtag weder eingetreten noch so gut wie sicher.	☐
	• Ihr Schuldner hat berechtigterweise die Einrede der Verjährung erhoben oder hat (ebenso berechtigterweise) diese angekündigt.	☐
	• Ihr Kunde hat die Forderung bestritten und eine Einigung darüber ist noch nicht erzielt worden.	☐
2.	Ermitteln Sie die notwendige Höhe der EWB	
	Wie Sie bei unbesicherten Forderungen rechnen	
	• Zunächst ziehen Sie vom Nennwert der Forderung den noch zu erwartenden Geldeingang ab und erhalten Sie so die Wertberichtigung (= Aufwand ohne Umsatzsteuer in Ihrer GuV).	☐
	• Vom Nennwert der Forderung ziehen Sie die Wertberichtigung (netto) ab und erhalten so den Bilanzansatz der Forderung.	☐
	Wie Sie bei besicherten Forderungen rechnen	
	• Sie reduzieren den Nennwert der Forderung um den Wert der begebenen Sicherheit und erhalten so den Blankoanteil.	☐
	• Den Blankoanteil mindern Sie um noch zu erwartende Zahlungseingänge und errechnen so die Wertberichtigung (= Aufwand ohne Umsatzsteuer in Ihrer GuV).	☐
	• Vom Nennwert der Forderung ziehen Sie die Wertberichtigung (netto) ab und erhalten so den Bilanzansatz der Forderung.	☐